

Massauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Guido Seidler in Biebrich.

Ämtliches Veröffentlichungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Ruringen, Biebrich, Bredenheim, Deilheim, Diebenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgenborn, Hegloch, Jgstadt, Kloppenheim, Massenheim, Miedenbach, Naurod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weilbach, Widet, Wildschaffen.

Anzeigenpreis: f. d. 6gespalt. Colonelzeile
od deren Raum 15 Pfg. Reklamezeile 30 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biebrich.

Nr. 151.

Donnerstag, den 20. Dezember 1917.

Postfachkonto:
Frankfurt (Main) Nr. 10114.

17. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Nr. 775.

18. Armee-Korps.
Stellvertretendes Generalkommando.
Abt. III b. Tgb. Nr. 23 892/8847.

Betr. Befestigung von Transportströmen.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom
11. Dezember 1915 bestimme ich für den mit unterstellten Korpsbe-
reich und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den
Befestigungsbereich der Festung Mainz:

Die Verordnung vom 11. 9. 1917 (III b 19 219/5476) gilt auch
für die Be- und Entladung von Schiffen sowie die An- und Abfuhr
von Schiffsgütern.

Der stellv. Kommandierende General.
Riedel,
Generalleutnant.

Nr. 776.

Betrifft Abgabe der Gänse.

Von dem Herrn Staatskommissar für Volksernährung ist an-
geordnet worden, daß alle zur Abgabe nach vorhandenen Gänse
nur an die Kommunalverbände abgeliefert werden dürfen. Die
Ablieferung hat jedoch wie möglich zu geschehen und muß bis Ende
Dezember d. Is. beendet sein. Auch die für den Verzehr im
eigenen Haushalt des Rüstlers bestimmten Gänse sind möglichst
bald abzuliefern.

Die Gänse sind an den Kommunalverband lebend abzuliefern,
und zwar an die für den Kreis in Erbenheim bei Jean Roos,
Bierfabrikstraße 2 errichtete Abnahmestelle. Bezahlung erfolgt zu
dem durch die Verordnung über den Handel mit Gänsen vom
3. Juli 1917 (Reichsgesetzbl. S. 581) festgesetzten Stückpreis, der
den jetzt geltenden Höchstpreis darstellt und 19 Mark beträgt.

Zu den Verhandlungen gegen die Abordnung des Herrn Staats-
kommissars für Volksernährung sind nach der angeführten Verord-
nung strafbar.

Indem ich Betreffendes zur Kenntnis der Gänsehalter bringe,
möchte ich darauf aufmerksam, daß über den Verbleib der nach der
Viehzahlung vorhandenen Gänse eine besondere Kontrolle
stattfinden wird.

Wiesbaden, den 15. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
von Heimbürg.

Die Magistrate und Gemeindeverordnungen ersuche ich, vorstehende
Bekanntmachung auch auf ortsübliche Weise zu veröffentlichen.

Wiesbaden, den 15. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
von Heimbürg.

3. Nr. II. 12 736.

Nr. 777.

Bekanntmachung.

Dem Mühlenbesitzer Wilhelm Koch, Schlagmühle in Ballau,
wurde wegen Unzuverlässigkeit der Mühlenbetriebe auf unbestimmte
Zeit geschlossen. Der Müller Koch darf bis auf weitere Anord-
nung von mir von dem an weber Getreide irgend welcher Art in
seiner Mühle abnehmen, noch verarbeiten. Zuwiderhand-
lungen werden strafrechtlich verfolgt und etwaige widerrechtlich

Auf der Rückzugsstraße der Italiener.

Von Rittmeister Fehr v. Maercken zu Geerath.

Wenn man die militärischen Ereignisse auf dem italienischen
Kriegsschauplatz zuhause auch noch so genau auf der Generalkarte
verfolgen hat, so gewinnt man doch erst den vollen Eindruck
jener gewaltigen Schlagen durch die unmittelbare Betrachtung an
Ort und Stelle, zu der mit der Führung einer Reise verbundener
Kriegsberichterstattung nach dem Kampfgebiet zwischen Spino und
Tagliamento reiche Gelegenheit bot.

Nach man den Blick vom Castello Udine, dessen Hügel der Sage
nach Italia aufwerfen ließ, um den Brand Aquileas von hier besser
beobachten zu können, durch die klare, azurblaue Luft zu dem schnee-
bedeckten Alpenrand zu schweifen, der in laubelbar greifbarer Nähe im
Haldkreis die Ebene Trias umsäumt, so kann man sich nicht dem
Eindruck verschließen, wie sehr es den Kampfesmut und die Stim-
mung der Truppen unserer Verbündeten heben mußte, im 4. Kriegs-
winter nicht mehr länger neben allen sonstigen Gefahren des Sol-
daten der Mäßigkeit der Naturgewalten in Schnee und Eis ausge-
setzt zu sein, wo erregende Witterungen keine Selteneit bildeten, sondern
fast dessen in den fruchtbarsten Ebenen Oberitaliens kämpfen zu können.

Auf Scheit und Zeit erneut sich dem Betrachter das Bild
jenes furchtbaren Rückzuges, für den die Kriegsgeschichte aller Zei-
ten kein Beispiel kennt und der die Italiener aus ihren festen Ge-
birgsstellungen in wenigen Tagen unaufhaltsam bis hinter die
Piave führte.

So überraschend muß der Stoß der deutschen und österreichisch-
ungarischen Truppen gekommen sein, daß keine Zeit zur Anlage
rückwärtiger Stellungen blieb.

Auch war in diesem Winter viele Rückzugsströme gekla-
gener Armeen gesehen hat, muß augen, daß das Bild völliger
Zusammenbruch, das sich hier nach Wochen dem Betrachter bot, ein-
zig in seiner Kommen Bedenlichkeit.

Es gilt keinen Gegenstand der Bewaffnung, Ausrüstung und
des Gepäcks aller Waffengattungen, der hier nicht zu Tausenden und
Abertausenden wild zerstreut rechts und links der Straße auf freiem
Feld weggeschoben worden wäre, um die Fülle der Flucht zu er-
höhen. Zerbrochene Gewehre, zerstückte Bajonette und Stahl-
helme, zerfetzte Stiefel und Felleisensachen, Bruchstücke und ge-
schälte Patronen, Kessel, Säbel, Mäntel, Kochgeschirre,
geplatzte Dampfkessel sowie Leinwand von Tüchern bis zu
auf hundert Kilometern im weiten Raum, in dem in der Umgegend
der Dörfer Weiber und halbwüchsige Kinder um eine brauchbare
Wolldecke, ein Pierdetummet oder sonstige nützliche Gegenstände
Nachlese hielten. Abseits vom Wege lagen noch einige Pierdetu-

und unordentlichemäßig zu Boden gebrachte und dort angetroffene
Getreidebestände werden ohne Bezahlung eingegeben.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
von Heimbürg.

Nr. 778.

Bekanntmachung.

Das Preuss. Landes-Getreideamt in Berlin hat mittels Ver-
fügung vom 13. 11. 1917 — R. M. H. 2104 — im Anschluß an die
Verordnung über den

Verkehr mit Saatgut von Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse
vom 12. 7. 1917 (R. G. Bl. 639)

folgende Bestimmungen erlassen, aus denen nachstehendes zur
Kenntnis und Beachtung mitgeteilt wird.

A. Hülsenfrüchte.

1. Gemülsaatzgut.

Als zum Gemüsebau bestimmte Hülsenfrüchte gelten nur die,
welche in dem von der Reichsgetreidekasse neu aufgestellten Ver-
zeichnis aufgeführt sind. Dieses Verzeichnis liegt bei der Kreis-
kassette des Landkreises Wiesbaden, Biebrichstraße 16, zur Ein-
sicht aus und kann auch von der Reichsgetreidekasse gegen eine Ge-
bühr von 50 Pfg. bezogen werden. Alle in der Regel nur fest-
mäßig angebauten Hülsenfrüchte, wie Ackerbohnen, Feld- oder Sau-
kbohnen (Vicia faba), Bistortaerbsen aller Sorten, Acker- und
Felderböden können grundsätzlich nicht als Gemülsaatzgut bezeichnet
werden. Bei dem zum Gemüsebau bestimmten Saatgut sind Hülsenfrüchte
beabsichtigt die Reichsgetreidekasse, von der ihr nach § 10 Abs.
2 der Verordnung vom 12. 7. 1917 zustehenden Ermächtigung Ge-
brauch zu machen und dem Erzeuger den freien Abzug derartiger
Gemülsaatzguts an Kommunalverbände, Saatstellen oder zuge-
lassene Händler auf Antrag, in dem genau Menge und Sorte des
Saatguts sowie der Name des Käufers anzugeben ist, zu gestatten.
Es bedarf jedoch in diesem Falle einer besonderen Genehmigung,
die nur unter besonderen Bedingungen, die zu erfüllen sind, erteilt
wird. Für den Verkehr mit Gemülsaatzgut wird vorausgesetzt,
eine besondere Saatkarte vorgelegt werden.

2. Marken und Originalsorten.

Auch diese dürfen nach den gesetzlichen Bestimmungen nur an
die Reichsgetreidekasse abgegeben werden. Bei derartigen Saatgut
kann ebenfalls auf Antrag, der genau Sorte, Menge und Name des
Käufers enthalten muß, der unmittelbare Abzug an Landwirte, die
Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, Landwirtschaftskammern sowie
ländliche Genossenschaften und Händler, die zum Saatguthandel zu-
gelassen sind, gestattet werden.

3. Gewöhnliches Saatgut (s. g. Handelsaatgut).

Als Saatgut können nur Mengen von mindestens 10 D. an-
geboten werden. Will ein Landwirt mindestens diese Menge Hülsen-
früchte als Saatware veräußern, so hat er sie grundsätzlich in der-
selben Weise zur Ablieferung zu bringen, wie die für Speiseweise
bestimmten Hülsenfrüchte. Nach den für die Speiseweise bestimm-
ten Grundregeln erfolgt auch die Preisfestlegung. Die als Saatgut
angebotenen Hülsenfrüchte hat der Kommissionär an die für ihn zu-
ständige Sammelstelle zu verladen, und sie in den Verladepapieren
als „Handelsaatgut“ zu bezeichnen. Nach Einlagerung des Saat-
guts in der Sammelstelle hat ein von der zuständigen Sammelstelle
beauftragter Sachverständiger oder im Einvernehmen mit der
Saatstelle der Leiter der Sammelstelle eine doppelte Probe von
mindestens je 250 Gramm zu ziehen, und sie der zuständigen Saat-
stelle zur Begutachtung einzuhandeln. Die Kosten der Begutachtung
trägt der Verkäufer der Saatware, der hierfür einen besonderen
Vorbehalt von 10 Mark zu entrichten hat. Erkennt die Saatstelle
die Probe als zur Saat geeignet an, so wird dem Veräußerer ein
Zuschlag von 15 Mark für den Doppelzentner nachgezahlt. Bestätigt

ein Landwirt bereits ein Zeugnis der Saatstelle über seine Saat-
hülsenfrüchte, so kann von einer erneuten Prüfung abgesehen wer-
den. Der Leiter der Sammelstelle hat jedoch erneut Proben in
der angegebenen Weise zu ziehen und eine derselben umgehend der
Geschäftsabteilung der Reichsgetreidekasse zur Begutachtung zu-
zuführen. Die Nachzahlung der 15 Mark darf in diesem Fall erst er-
folgen, wenn die Geschäftsabteilung die Abnahme der Ware als
Saatware genehmigt hat.

B. Buchweizen und Hirse.

Für Buchweizen- und Hirse gelten die gleichen Anordnungen wie
für Hülsenfrüchte. Für Handelsaatgut von Buchweizen und Hirse
kommen jedoch nicht 15 Mark Zuschlag in Betracht, sondern nur der
im § 14 Abs. 2 der Verordnung vom 12. 7. 1917 (Reichsgesetzbl.
S. 619) festgesetzte Zuschlag von 7 Mark für den Doppelzentner.
Wiesbaden, den 18. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
von Heimbürg.

3. Nr. II. Korn 1818.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Ab Berlin, 18. Dezember. Den unablässigen energischen
Bemühungen der deutschen Regierung ist es gelungen, namentlich
endlich die Freigabe der aus Labora (Deutsch-Ostafrika) durch den
Kongo nach Frankreich verschleppten und dort internierten Reichs-
deutschen, darunter etwa 150 Frauen und Kinder, durchzuführen.
Nachdem bereits am 7. Dezember 8 Männer, 35 Frauen und 30
Kinder in Genf eingetroffen waren, ist am 16. Dezember der Rest
in der Schweiz angekommen.

Oberst Hauke über die Pariser Konferenz.

Ab Bern, 18. Dezember. Einmal Blätter melden aus dem
Pariser Oberst Hauke erklärte nach seiner Rückkehr von der Pariser
Konferenz, in Frankreich und England sei der Einfluß der Ber-
einigten Staaten sehr groß. An der Front wie bei der Besit-
zung sei der Siegswille einmütig. Die Sitzungen der Konferenz
hätten gezeigt, um das erstrebte Ziel, den Ausgleich im Kräfteauf-
wande der einzelnen Alliierten zu erreichen. Die wirtschaftliche
Lage bilde den Hauptgegenstand der Erörterungen. Ueber die
Kriegsziele sprach man nicht. Die zukünftige Haltung Rußlands
sei nicht abzusehen. Die Aufgabe Berlins sei schwieriger, als
man allgemein annehme. Die Teilnahme Amerikas an den wei-
teren Konferenzen der Alliierten hänge einzig vom Präsidenten
Wilson ab; dessen Absichten ihm, Hauke, völlig unbekannt seien.

Rumänien.

Aus Bukarest wird berichtet, daß die jüngste Entdeckung
der Ereignisse die letzte Hoffnung der Rumänen auf die halbwegs
günstige Liquidierung der von König Ferdinand und von der Re-
gierung Brătianu verfolgten Politik vernichtet hat. Selbst extrem
liberale Kreise beschuldigen jetzt den König und Brătianu offen,
das Land getäuscht zu haben. Dieser Erkenntnis des Landes Rech-
nung tragend, haben maßgebende rumänische Politiker in Bukarest
die Absicht, in der nächsten Zeit eine Aktion zur Abhebung des
Königs einzuleiten.

unser Durchbruch indessen so gründlich das Konzept verbor-

den hat.
Erit wenn man das Rückengebiet durchstreift und das graue
Kastagel ohne Baum und Strauch vor sich sieht, vermag man
die ganze Eigenart und Schwere jener vorangegangenen 11 Schlach-
ten voll zu würdigen. Was hier an ere tapferen Verbündeten an
zähem Widerstand geleistet haben, wird einst die Geschichte unter
die ersten Großtaten dieses Krieges rechnen. Weit ausgedehnte
Soldatenfriedhöfe hinter den italienischen Stellungen in dichten
Reihen Kreuz an Kreuz aufweisend, sprechen von den ungeheuren
Blutopfern, die hier der Angreifer seinen vergeblichen Bemühungen
zahlen mußte. Der Kampf macht nicht nur jedes Eingraben mit dem
Spaten unmöglich und gewährt dem einzelnen Schützen, falls nicht
Bachmaninen zur Verfügung stehen, höchstens hinter Felsblöcken
etwas Deckung, sondern er erzwang auch durch seinen fast völligen
Wassermangel den Aufenthalt für Mensch und Tier ganz außer-
ordentlich. Laufende von Pferden gingen hier elend zugrunde.
Die e Schmierigkeiten machten hier besonders fühlbar, wenn es galt,
die Artillerie hier umzugruppieren.

Allein ganze Ströme von Blut und Berge von Eilen, von
denen das Plateau von Dobro und die Hermaia erzählen, ver-
machten nicht den Italienern das ersehnte Ziel zu bringen: Triest,
den herrlich gelegenen Küstenplatz an der tiefblauen Adria.
Was ihnen aber nicht in zweieinhalbmonatigen schweren
Kämpfen gelang, die zu den härtesten dieses Weltkrieges zählen,
das zwangen unsere verbündeten Truppen in treuer Waffenbrüder-
schaft in eben's vielen Tagen: den Durchbruch durch die feindlichen
Stellungen, das Aufrollen der anschließenden Fronten und schließ-
lich die Flucht mehrerer armer Armeen des Feindes unter Zur-
ücklassung von einer Viertelmillion Gefangener sowie über die Hälfte
ihres gesamten Geschützmaterials.

Nirgends findet man treuer als hier auf der Rückzugsstraße
unserer verbündeten einflussigen Bundesgenossen das alte Dichter-
wort veranschaulicht:

„Mit Mann und Roß und Wagen — so hat sie Gott geslagen!“

Aus Kurfürsten. In der Umgebung von Niederwaltern kaufte
ein einsamiger Mann, der sich als kriegsbeschädigter Austausch-
gefangener ausgab, alle ihm erreichbaren Lebensmittel auf. Hier-
bei geriet der Händler an einen richtigen Gendarmen, der ihm zwar
keine Waren verkaufte, ihm aber durch Aufschreiben des Rades
wieder zum lebenden Arm verhalf. Dann mußte der alte Gefährte
sich dem nächsten Bezirkskommando zur Verfügung stellen.

Der Waffenstillstandsvertrag.

Abg. Berlin, 17. Dezember. Aus dem Wortlaut des abgeschlossenen Waffenstillstandsvertrags zwischen den Bevollmächtigten der Obersten Heeresleitung Deutschlands, Österreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei einerseits und Russlands andererseits entnehmen wir folgende Bestimmungen:

Es wird zur Herbeiführung eines dauerhaften, für alle Teile ehrenvollen Friedens folgender Waffenstillstands geschlossen:

I. Der Waffenstillstand beginnt am 17. Dezember 1917, 12 Uhr mittags und dauert bis zum 14. Januar 1918. Die vertragsschließenden Parteien sind berechtigt, den Waffenstillstand am 21. Tage mit siebenstägiger Frist zu kündigen. Erfolgt dies nicht, so dauert der Waffenstillstand automatisch weiter, bis eine der Parteien ihn mit siebenstägiger Frist kündigt.

II. Der Waffenstillstand erstreckt sich auf alle Land- und Luftstreitkräfte der genannten Mächte und der Landfront zwischen dem Schwarzen Meer und der Ostsee. Auf den russisch-türkischen Kriegsschauplätzen in Asien tritt der Waffenstillstand gleichzeitig ein. Die Vertragsschließenden verpflichten sich, während des Waffenstillstandes die Anzahl der an den genannten Fronten und auf den Inseln des Schwarzen Meeres befindlichen Truppenverbände — auch hinsichtlich ihrer Gliederung und ihres Orts — nicht zu vergrößern und an diesen Fronten keine Umpackungen zur Vorbereitung einer Offensive vorzunehmen. Ferner verpflichten sich die Vertragsschließenden bis zum 14. Januar 1918 von der Front zwischen dem Schwarzen Meer und der Ostsee keine operativen Truppenverschiebungen durchzuführen, es sei denn, daß die Verschiebungen im Augenblick der Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages schon eingeleitet sind. Endlich verpflichten sich die Vertragsschließenden, in den Häfen der Ostsee östlich des 15. Längengrades Ost von Gdansk und in den Häfen des Schwarzen Meeres während der Dauer des Waffenstillstandes keine Truppen zusammenzuführen.

III. Als Demarkationslinie an der europäischen Front gelten die beiderseitigen vordersten Hindernisse der eigenen Stellungen. Diese Linien dürfen nur unter Bedingungen der Ziffer IV überschritten werden. Dort, wo keine geschlossenen Stellungen bestehen, gilt beiderseits als Demarkationslinie die Gerade zwischen den vordersten besetzten Punkten. Der Zwischenraum zwischen den beiden Linien gilt als neutral. Ebenso sind schiffbare Flüsse, die die beiderseitigen Stellungen trennen, neutral und unbefahrbar, es sei denn, daß es sich um eine vereinbarte Handelsfahrtrasse handelt. In den Abzweigungen, wo die Stellungen weit auseinander liegen, sind alsbald durch Waffenstillstandskommissionen (Ziffer 8) Demarkationslinien festzulegen und kenntlich zu machen. Auf den russisch-türkischen Kriegsschauplätzen in Asien sind die Demarkationslinien sowie der Verkehr über dieselben (Ziffer 9) nach Vereinbarung der beiderseitigen Höchstkommandierenden zu bestimmen.

IV. Zur Entwicklung und Befestigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern der vertragsschließenden Parteien wird ein organisierter Verkehr der Truppen unter folgenden Bedingungen gestattet:

1. Der Verkehr ist erlaubt für Parlamentäre, für Mitglieder der Waffenstillstandskommissionen (Ziffer 7) und deren Vertreter. Sie alle müssen dazu Ausweise von mindestens einem Korps-Kommando bzw. Korpskomitee besitzen.

2. In jedem Abschnitt einer russischen Division kann an etwa zwei bis drei Stellen ein organisierter Verkehr stattfinden. Hierzu sind im Einvernehmen der sich gegenüberstehenden Divisionen Verkehrsstellen in der neutralen Zone zwischen den Demarkationslinien einzurichten und durch weiche Flaggen zu bezeichnen. Der Verkehr ist nur bei Tage von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang zulässig. In den Verkehrsstellen dürfen sich gleichzeitig höchstens 25 Angehörige jeder Partei ohne Waffen aufhalten. Der Austausch von Nachrichten und Zeitungen ist gestattet. Offene Briefe können zur Beförderung übergeben werden. Der Verkauf und Austausch von Waren des täglichen Gebrauchs an den Verkehrsstellen ist erlaubt.

3. Die Beerdigung Gefallener in der neutralen Zone ist erlaubt. Die näheren Bestimmungen sind jedesmal durch die beiderseitigen Divisionen oder höheren Dienststellen zu vereinbaren.

4. Ueber die Rückkehr entlassener Heeresangehöriger des einen Landes, die jenseits der Demarkationslinie des anderen Landes beheimatet sind, kann erst bei den Friedensverhandlungen entschieden werden. Hierzu zu rechnen sind auch die Angehörigen polnischer Truppenteile.

5. Alle Personen, die — entgegen den vorstehenden Vereinbarungen 1 bis 4 — die Demarkationslinie der Gegenpartei überschreiten, werden festgehalten und erst bei Friedensschluß oder Kündigung des Waffenstillstandes zurückgegeben. Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich, ihre Truppen durch strengen Befehl und eingehende Belehrung auf das Einhalten der Verkehrsbedingungen und die Folgen von Verstößen hinzuweisen.

V. Für den Seekrieg wird folgendes festgelegt:

1. Der Waffenstillstand erstreckt sich auf das ganze Schwarze Meer und auf die Ostsee östlich des 15. Längengrades Ost von Gdansk und zwar auf alle dort befindlichen See- und Luftstreitkräfte der vertragsschließenden Parteien. Für die Frage des Waffenstillstandes im Weißen Meer, in den russischen Küstengewässern und im nördlichen Eismeere wird von der deutschen und der russischen Heeresleitung in gegenseitigem Einvernehmen eine besondere Vereinbarung getroffen werden. Gegenläufige Angriffe auf Handels- und Kriegsschiffe in den genannten Gewässern sollen nach Möglichkeit schon jetzt unterbleiben. In jene besondere Vereinbarung sollen auch Bestimmungen aufgenommen werden, um nach Möglichkeit zu verhindern, daß Seestreitkräfte der vertragsschließenden Parteien auf anderen Meeren sich bekämpfen.

Die russische Regierung übernimmt die Gewähr dafür, daß die Seestreitkräfte der Entente, die sich bei Beginn des Waffenstillstandes nördlich der Demarkationslinien befinden oder später dorthin gelangen, sich ebenso erhalten, wie die russischen Seestreitkräfte. Handel und Handelsfahrtrassen in den in Ziffer 1 Abs. 4 der bezeichnenden Ergebnisse sind frei.

VI. Um Unruhe und Zwischenfälle an der Front zu vermeiden, dürfen Übungen mit Infanteriewirkung nicht näher als 5 Km., mit Artilleriewirkung nicht näher als 15 Km. hinter den Fronten vorgenommen werden. Der Landminenkrieg wird vollkommen eingestellt. Luftstreitkräfte und Heißluftballons müssen sich außerhalb einer 10 Km. breiten Luftzone hinter der eigenen Demarkationslinie halten. Die Arbeiten an den Stellungen hinter den vordersten Hindernissen sind erlaubt, jedoch nicht solche, die der Vorbereitung zum Angriff dienen können.

VII. Mit Beginn des Waffenstillstandes treten die nachstehenden „Waffenstillstandskommissionen“, Vertreter jedes an dem betreffenden Frontstück beteiligten Staates, zusammen, denen alle militärischen Fragen für die Ausführung der Waffenstillstandsbestimmungen in den betreffenden Bereichen zuzuführen sind:

1. Riga für die Ostsee.
2. Danaburg für die Front von der Ostsee bis zur Düna.
3. Brest-Litowsk für die Front von der Düna bis zum Pripiet.
4. Berdibschew für die Front vom Pripiet bis Dniepr.
5. Kozlow für die Front vom Dniepr bis zum Schwarzen Meer. Grenzbestimmung zwischen den beiden Kommissionen 3 und 5 erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen.
6. Kocani.
7. Dofia für das Schwarze Meer.

Diesen Kommissionen werden unmittelbare, unkontrollierte Fernschreibverbindungen in die Heimatländer ihrer Mitglieder zur Verfügung gestellt. Die Zeitungen werden im eigenen Lande bis zur Mitte zwischen den Demarkationslinien von den betreffenden Heeresleitungen gebaut. Auch auf den russisch-türkischen Kriegsschauplätzen werden dergleichen Kommissionen eingerichtet nach Vereinbarung der beiderseitigen Höchstkommandierenden.

VIII. Vertrag über die Waffenruhe vom 5. Dezember (22. November). Alle bisher für die einzelnen Frontstücke abgeschlossenen Vereinbarungen über Waffenruhe oder Waffenstillstand werden durch diesen Waffenstillstandsvertrag außer Kraft gesetzt.

IX. Die vertragsschließenden Parteien werden im unmittelbaren Anschluß an die Unterzeichnung dieses Waffenstillstandsvertrages in Friedensverhandlungen eintreten.

X. Ausgehend von dem Grundsatz der Freiheit, Unabhängig-

keit und territorialen Unversehrtheit des neutralen persischen Reiches sind die türkische und die russische Oberste Heeresleitung bereit, die Truppen aus Persien zurückzuziehen. Sie werden alsbald mit der persischen Regierung in Verbindung treten, um die Einzelheiten der Rücknahme und die zur Sicherstellung ihres Grundgesetzes sonst noch erforderlichen Maßnahmen zu regeln.

XI. Jede vertragsschließende Partei erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung in deutscher und russischer Sprache, die von den Bevollmächtigten unterzeichnet ist.

Brest-Litowsk, 15. Dezember 1917 (2. Dezember 1917).

(Unterschriften.)

Zusatz zum Waffenstillstandsvertrag:
Zur Ergänzung und zum weiteren Ausbau des Abkommens über den Waffenstillstand können die vertragsschließenden Parteien überein, hinsichtlich der Regelung des Austausches der Zivilgefangenen und der dienstausgehenden Kriegsgefangenen unmittelbar durch die Front in Angriff zu nehmen. Hierbei soll die Frage der Heimkehr der im Laufe des Krieges zurückgehaltenen Frauen und Kinder unter 14 Jahren in erster Linie berücksichtigt werden. Die vertragsschließenden Parteien werden sofort für eine humanitäre Verbesserung der Lage der beiderseitigen Kriegsgefangenen Sorge tragen. Dies soll eine der vornehmsten Aufgaben der beiderseitigen Regierungen sein.

Um die Friedensverhandlungen zu fördern und die der Riillisation durch den Krieg geschlagenen Brücken so schnell wie möglich zu heilen, sollen Maßnahmen zur Wiederherstellung der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den vertragsschließenden Parteien getroffen werden. Diesen Zweck soll u. a. dienen: Die Wiederaufnahme der Post, des Handelsverkehrs, der Versand von Büchern, Zeitungen und dergleichen innerhalb der durch den Waffenstillstand gezogenen Grenzen. Zur Regelung der Einzelheiten wird eine gemischte Kommission von Vertretern sämtlicher beteiligten Mächte in Petersburg zusammengetreten.

Brest-Litowsk, 15. Dezember 1917 grundsätzlich genehmigt und unter Vorbehalt der endgültigen Formulierung unterzeichnet, (Unterschriften.)

Friedensverhandlungen.

Abg. Berlin, 17. Dezember. Die Regierungen Deutschlands, Österreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei werden bereits in den nächsten Tagen in Friedensverhandlungen mit Rußland eintreten. Die Absicht der deutschen Bevollmächtigten erfolgt demnach. Unveränderliche Vorbedingungen über die Friedensbedingungen zwischen den Mächten in Brest-Litowsk anwesenden Vertretern der beteiligten Regierungen sind bereits im Gange.

Abg. Berlin, 17. Dezember. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung: Wie wir hören, wird Staatssekretär von Kühlmann sich im Laufe der Woche zu den Friedensverhandlungen nach Brest-Litowsk begeben.

Die Stimmung in Petersburg.

In Petersburg glaubt man allgemein, daß der Friede an allen Fronten die Folge der jetzigen Unterhandlungen sein werde. Eine sehr lebhaft ist, daß Rußland den Frieden schließen wird, selbst wenn die Alliierten dies nicht tun. An verschiedenen Fronten, vor allem in der Gegend von Winst, begann bereits ein Tauschhandel an Lebensmitteln, die die Deutschen für Notwaren einhandeln. In Petersburg wird die deutsche Sprache wieder populär. Überall auf den Straßen und in den Kaffees hört man deutsch sprechen.

Lagen über den Waffenstillstand.

Abg. Petersburg, 15. Dezember. Der päpstliche Botschafter, Abg. der Petersburger Telegraphen-Agentur, „Pravda“, widerlegt auf entschiedene Weise in der ganzen bürgerlichen und der sozial-patriotischen Presse verbreiteten Gerüchte über deutsche Waffenstillstandsbedingungen, die bei den Besprechungen in Brest-Litowsk gefordert worden wären, daß nämlich die Deutschen verlangt hätten: 1. die Räumung von Petersburg, 2. die Räumung von Finnland, 3. die Entlassung Rußlands, 4. ein deutsches Monopol für die Getreideausfuhr. Alle diese Forderungen sind unannehmbar. Weder diese noch andere ähnliche sind in amtlicher oder privater Form gefordert worden. Ein für allemal muß auch betont werden, daß nichts dergleichen in dem Bericht unserer Abordnung in Brest-Litowsk gefunden hat.

Der Dienstag-Tagesbericht.

Abg. Amst. Grotes Hauptquartier, 18. Dezember. Westlicher Kriegsschauplatz. Bei Sturm und Schneereisigen blieb die Artillerietätigkeit mäßig.

In Flandern und östlich von Cambrai trat am Abend geringe Feuergeisterung ein. Erkundungsabteilungen brachten an der englischen Front nordwestlich von Vinon, auf dem Ostufer der Maas und südlich von Thénie eine Anzahl Engländer und Franzosen ein.

Westlicher Kriegsschauplatz. Nichts Neues.

Mazedonische Front. Im Cernabog und zwischen Wardar und Doiranke lebte das Feuer teilweise auf.

Italienische Front. Zwischen Brenna und Piave vielfach lebhaft Artillerietätigkeit. Südlich von Monte Solarolo wurden Teile der feindlichen Stellung genommen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Abg. Berlin, 18. Dezember, abends. In erfolgreichem Kampfen im Gebirge östlich von der Brenta machten österreichisch-ungarische Truppen mehr als 1000 Gefangene. Italienische Angriffe am Monte Solarolo scheiterten. Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

England.

Ein schwerwiegender Wechsel in der Kriegslage.

Abg. London, 18. Dezember. Gardiner schreibt in einem Rückblick über die 3 1/2 Kriegsjahre in der „Daily News“: „Wir stehen der nächsten Tagelange gegenüber, daß in der Kriegslage ein schwerwiegender Wechsel eingetreten ist und diese um die Jahreswende den entscheidenden und in mancher Hinsicht beunruhigenden Wendepunkt bietet, den wir seit September 1914 gehabt haben. Der Scheitler führt dann aus, daß alle Voranschläge selbsterfüllt seien. England habe sich bei Kriegsausbruch stark zur See und schwach zu Lande gestellt. Heute sei es umgekehrt zu Lande und alle Gefahr drohe ihm von der See. Die Blockade gegen Deutschland tue zweifellos ihre Wirkung, aber langsamer als man gedacht habe. Der Feind habe dagegen die nie erwartete Gegenblockade unter Wasser organisiert, die ernstlich das Leben der Nation und die militärische Leistungsfähigkeit der Alliierten bedrohe. Gardiner zieht aus der Entwicklung des Krieges den Schluß: „Wir sehen, daß wir nicht durch eine schnelle und mit aller Verarmung Deutschlands auf den Sieg rechnen und selbst mit allen unseren Hilfsquellen nicht auf eine endgültige militärische Entscheidung in ein, zwei oder drei Jahren hoffen können, daß unsere Seeherrschaft, wieviel wir auch nicht in Frage gestellt, den Feind nicht verhindern kann, unsere wirtschaftliche Effizienz ebenso wie die seinige zu bedrohen.“

Der Tauchbootkrieg.

Abg. Berlin, 17. Dezember. Eindeutiger Unterseeboot, Kommandant Kapitänleutnant Kose, vernichtete am 5. Dezember im Atlantik den amerikanischen Zerstörer „Jacob Jones“ und nahm dabei zwei Matrosen gefangen. Das Boot geriet dann den Handelsverkehr mit großem Erfolg bei ständiger feindlicher Gegenwirkung an und verbrannte insgesamt acht Dampfer mit über 22 000 Tons-Registertonnen.

Allein vier größte Dampfer liefen ihm aus stark gesicherten Gesellschaften zum Opfer, darunter der englische Dampfer „Westland“ mit

1112 Tonnen, mit Kohlen von Leith nach Nantes und der englische Dampfer „Nyanga“ (4053 Tonnen). Ein einziger schwebender betonierte Dampfer wurde aus seiner Schwungung herausgehoben. Gegen den englischen Dampfer „Gaisford“ (2333 Tonnen), der nach Bewahrungsfahrt gelandet war und unter der englischen Küste westwärts fuhr, wurde ein Torpedoschiff erzielt.

Der Chef des Admiralitäts-Büros der Marine.

Tages-Rundschau.

Graf Hertling über Lord Georges Rede.

Abg. Berlin, 17. Dezember. Der Reichskanzler Dr. Graf v. Hertling hatte die Freundlichkeit, den Direktor von Wolffs Telegraphischem Bureau, Dr. Münster, zu einem kurzen Gespräch zu empfangen. Der Gegenstand war die letzte Rede Lord Georges. Der Herr Reichskanzler äußerte sich folgendermaßen:

Sie fragen mich nach meiner Antwort auf die letzte Rede des englischen Premierministers Lord Georges?

Herr Lord Georges nennt uns in seiner Rede „Verbrecher und Banditen“. Wir beabsichtigen, wie schon einmal im Reichstage erklärt wurde, nicht, uns an dieser Erneuerung der Seitenhämmerlichen Helden zu beteiligen. Mit Schimpfswörtern werden moderne Kriege nicht gewonnen, vielmehr aber verlängert, denn das ist nach seinen Schätzungen des englischen Ministerpräsidenten klar: Für uns ist ein Verhandeln mit Männern von dergleichen Gefinnung ausgeschlossen. Für den aufmerksamen Beobachter konnte seit geraumer Zeit kein Zweifel mehr bestehen, daß die englische Regierung unter Führung von Lord Georges dem Gedanken eines gerechten Verständigungsfriedens vollkommen unzugänglich war. Wenn es in den breiten Kreisen der Öffentlichkeit eines solchen Beweises hierfür bedurfte, so ist er durch die neueste Rede des englischen Staatsleiters geliefert.

Es wissen, daß ich erst seit kurzer Zeit an die Spitze der Reichsregierung getreten bin, daß mir aber meine bisherige Stellung Gelegenheit gab, die auswärtige Politik meiner Vorgänger und der verbündeten Staatsmänner von einem besonders guten Beobachtungsposten aus zu verfolgen. Und da kann ich als Staatsmann und Historiker, der ein langes Leben dem Fortschritt nach geschichtlicher Wahrheit gewidmet hat, erklären: das deutsche Gewissen ist rein, nicht wie waren es. Die den Mord von Sarajewo inszenierten. Der Prozeß Schachtinow in Petersburg, er hat das, was wir seit Ende Juli 1914 wußten, der Welt mit absoluter Deutlichkeit vorgelegt: die Ursache des Weltkrieges, den dem Jaren Nikolai II. von gewissenlosen Ratgebern ebengedachten Befehl zur Gesamtmobilmachung, der uns den Kampf nach zwei Fronten aufzwang.

Vor wenigen Tagen war es ein Jahr, daß wir mit unseren Verbündeten den Feinden die Hand zum Frieden boten. Sie wurde zurückgeschlagen. Ungezähnt hat unsere Antwort auf die Papstnote unseren Standpunkt erneut ausgesprochen. In dem Augenblick, wo ich die Nachricht erhielt, daß die Waffenruhe, die schon zwischen unseren östlichen Nachbarn und uns bestand, in einen förmlichen Waffenstillstand übergegangen ist, wird mir die Rede des englischen Premierministers, von der Sie sprechen, vorgelegt. Sie ist die Antwort des heutigen englischen Kabinetts auf die Papstnote.

Unter Weg im Westen ist demnach klar.

Nicht Lord Georges ist der Weltfriede, sondern die Geschichte; ihrem Urteil können wir, wie am 2. August 1914, so auch heute mit Ruhe entgegensehen.

Besprechung des Reichskanzlers mit den Fraktionsführern.

Abg. Berlin, 17. Dezember. Reichskanzler Graf v. Hertling hat die Führer der Fraktionen des Reichstages zu einer Besprechung für Donnerstag, den 20. Dezember, nachmittags 3 Uhr, eingeladen. Von dem Ergebnis dieser Besprechung wird es abhängen, ob und wann der Haushaltsausschuß des Reichstages demnach zusammentritt.

Graf Czernin in Brest-Litowsk.

Wie die „Berliner Morgenzeitung“ mitteilt, wird auch der österreichisch-ungarische Minister des Äußeren Graf Czernin zur gleichen Zeit wie Herr von Kühlmann in Brest-Litowsk erwartet.

Abg. Berlin, 18. Dezember. Reichskanzler Graf v. Hertling und Staatssekretär Dr. v. Kühlmann haben sich ins Große Hauptquartier begeben.

Aus Stadt, Kreis u. Umgebung.

Bierich.

Abg. Es ist dringend erforderlich, daß im Interesse des beschleunigten Wagonumlaufes auch während der Weihnachts- und Neujahrseierzeit angebotene Eisenbahnwagen pünktlich entladen und alle Störungen im Verkehr auf alle Fälle vermieden werden. Dies gilt auch besonders für die Anstalts- und Züge. Es wird hierbei auf die Verordnung des Herrn Stellvertretenden Generals vom 9. 12. 16, Abt. III b Tgb. Nr. 23 593/7148 hingewiesen, wonach es unzulässig ist, Wagen über die Entladezeit hinaus stehen zu lassen, widrigenfalls Strafen zu erwarten sind, und wonach ferner nötigenfalls Zwangsentladung und Zwangszuführung der Güter auf Kosten der Empfänger eintritt.

* Vorschriften für Reisen in die Schweiz. Von jetzt ab bedarf jeder Ausländer für die Reise in die Schweiz eines Visums des zuständigen schweizerischen Konsulats oder Konsulats. Das Visum ist monatelang persönlich einzuholen unter Vorlage von Urkunden, welche die Staatsangehörigkeit des Reisenden und die Möglichkeit seiner Rückkehr in den Ausreisestaat bezeugen. Ferner hat sich jeder Reisende auszuweisen über guten Rummel, den Zweck der Reise sowie seine Subsitanzmittel. Vor Einholung des Visums muß sich im Vor der Sichtvermerk der deutschen Behörde für die Reiseerlaubnis befinden. Wer aus dem hiesigen Bezirke sich nach der Schweiz begeben will, hat sich zur Erlangung vorstehend erwähnten Visums an das schweizerische Konsulat in Frankfurt a. M., Taunus-Anlage 11, (Konsulstunden 9-1 Uhr) zu wenden.

* Staatliche Leimversorgung. Ortsstelle Wiesbaden (umfassend Stadt- und Landkreis Wiesbaden und Untermainkreis). Am Samstag, den 22. d. Mts. läuft die Frist ab, für die Anmeldung des Leimbedarfes für den nächsten Versorgungsabschnitt Januar, Februar, März 1918. Diejenigen Leimverbraucher, die Handwerker, welche für diese Zeit noch Leim brauchen, aber noch nicht angemeldet haben, müssen die Anmeldung schleunigst erwirken, falls sie bei der Leimverteilung für genannte Zeit nicht ausfallen wollen. Anmeldebüchlein sind bei den Vertrauensmännern, deren Namen i. Zt. in der Presse bekannt gegeben worden sind, oder auch bei der Ortsstelle Wiesbaden (Hermann Kreyer, Westringstraße 21) zu haben.

* 13. Landwirtschaftlicher Bezirksverein. Im Erbenheim fand am 16. Dezember im „Schwanen“ die Herbstversammlung des 13. landwirtschaftlichen Bezirksvereins statt. Nachdem der Vorsitzende die Mitglieder von dem durch einen tödlichen Unfall erfolgten Ableben des Vorstandsmitgliedes Reinhard Hauff (Wiesbaden) in Kenntnis gesetzt hatte, wurde der Jahresbericht erstattet. Das vergangene Wirtschaftsjahr war auch für die Landwirtschaft sehr reich an außergewöhnlichen Anstrengungen, Einschränkungen und Enttäuschungen. Der strenge Winter, verursacht eine sehr hinter den Erwartungen zurückgebliebenen Körnerernte. Der Ertrag der Kartoffeln und Rüben hat zum Glück den Ausfall an Getreide. Die geringe Hasternte und die unbedingte Notwendigkeit, den Pferdebestand der Armee auf der Höhe zu halten, haben eine Kürzung der Hasterernte der Arbeitspferde auf 2 Pfund für den Tag hervorgerufen. Der befallene Hafer wird zweckmäßig für die Frühjahrsfütterung aufgespart. Im Winter werden Erntehelferinnen helfen, die Pferde durchzubringen. Wegen der sehr großen Verpflegungsschwierigkeiten hat die Regierung des Landes, weiter in der Landwirtschaft zu arbeiten, bedenklich nachgelassen. Zur Verhütung eines weiteren Rückganges in der Pro-

hation ist die Zuführung von Stickstoffdüngemitteln äußerst erwünscht. Um die Ausbreitung der in der Kartoffelerzeugung nicht zu lässigen, ist das Einhalten der ursprünglichen Zugabe von Stickstoffdüngemitteln notwendig. Die nach vorstehenden Kartoffelbeständen haben unter Umständen bei möglichster Beseitigung der Stickstoffzuführung. Das Schöne ist bei der Verwendung der Stickstoffdüngemittel, dass die Kartoffeln, die in der ersten Hälfte der Saison im großen Maße zuwachsen, in der zweiten Hälfte der Saison im großen Maße zuwachsen. Der Stickstoffgehalt ist und muss wegen der Stickstoffzuführung möglichst auf der Höhe gehalten werden. Der größte Teil der Stickstoffzuführung war der Beseitigung des Stickstoffgehaltes. Die Kartoffeln des Stickstoffgehaltes und einiger Stickstoffgehaltes ergaben deren Beseitigung durch. Für den Stickstoffgehalt der Kartoffeln ist die Stickstoffzuführung. Das Schöne ist bei der Verwendung der Stickstoffdüngemittel, dass die Kartoffeln, die in der ersten Hälfte der Saison im großen Maße zuwachsen, in der zweiten Hälfte der Saison im großen Maße zuwachsen.

Nachdem es ist durch die Presse eine Notiz gegangen, die besagt, dass vom 1. Januar ab die Kartoffelerzeugung der deutschen Bevölkerung auf eine neue Basis gestellt werden soll, indem die bisher vorgegebene Menge an Stickstoffdüngemitteln von 90 auf 70 Gramm herabgesetzt wird. Diese Mitteilung ist geeignet, gerade in unserer Regierungsbereich einen falschen Eindruck hervorzurufen, weil in unserer Regierungsbereich die Kartoffelerzeugung von 90 Gramm nicht erreicht hat. Es handelt sich bei dieser Menge um die bisher in der Kartoffelerzeugung vorgegebene Menge, die nur ganz vereinzelt im deutschen Reich erreicht worden ist. Diese Kartoffelerzeugung ist nun auf 70 Gramm herabgesetzt worden, es wird aber praktisch nirgends mehr als 60 bis 62 Gramm pro Woche erzielt werden können, da in der Kartoffelerzeugung von 70 Gramm auch alle Folgen zu erwarten sind, die Kartoffelerzeugung wird sich nicht mehr in der Kartoffelerzeugung befinden, die nur ganz vereinzelt im deutschen Reich erreicht worden ist. Diese Kartoffelerzeugung ist nun auf 70 Gramm herabgesetzt worden, es wird aber praktisch nirgends mehr als 60 bis 62 Gramm pro Woche erzielt werden können, da in der Kartoffelerzeugung von 70 Gramm auch alle Folgen zu erwarten sind, die Kartoffelerzeugung wird sich nicht mehr in der Kartoffelerzeugung befinden, die nur ganz vereinzelt im deutschen Reich erreicht worden ist.

Wie Wiesbaden. Vor einigen Tagen verlor irgend Jemand in einem Wagon der Eisenbahn eine von einem hiesigen besseren Geschäft der Lebensmittelbranche angefertigte Notiz, auf welcher berechnet waren Zucker mit 4,30 Mark, Butter mit 12,50 Mark das Pfund Eier mit 1,30 Mark das Stück. Ein Unbekannter, der sich nicht mit Unrecht über die Berechnung der Notiz, spielte diese Rechnung der Polizei in die Hände, welche dann der Sache nachging und dem Geschäft einen Besuch abstattete. Dabei wurden dann Fleischwaren usw. im Werte von 3000—4000 Mark beschlagnahmt. Außerdem wird wider den Geschäftsinhaber ein Strafverfahren eingeleitet werden. Der 17 Jahre alte Handlungslehrling G. im, welcher vor einigen Tagen in der Westendstraße anlässlich eines unbedeutenden Zusammenstoßes mit einem Altersgenossen denselben einen Stich mit seinem Taschenmesser in den Hals versetzte, ihm dadurch die Pulsader durchschnitten und seinen Tod durch Verblutung veranlasste, ist kurz nach seiner Festnahme wieder auf freiem Fuß gesetzt worden, da Blutvergiftung oder Verunreinigungsfahr bei ihm nicht vorliegt.

Wie das Schöffengericht beurteilte den Händler Wilhelm Hüßinger aus Biedrich wegen Handels mit Lebensmitteln ohne besondere Erlaubnis, wegen Einfuhr von Fleisch ohne Karte und wegen Verletzung der Abgabepreise im Einkauf zu 200 Mark Geldstrafe. Außerdem wurde das bei ihm vorgefundene Fleisch zu Gunsten des Kommunalverbandes für Beschaffungsmittel erklärt. Eine Frau aus Biedrich, welche mehr Lebensmittel bezogen hatte, als ihr nach der Stärke ihrer Familie zuzustand, wurde zu 3 Mark Geldstrafe verurteilt.

Wie Stiefmutter und Stiefkind. Die Ehefrau E. H. in Biedrich ist hauptsächlich durch fortgeschrittenen Alters heute 12 Jahre alten Stiefkinds Franziska in den Verdacht gekommen, dieses mit großer Völligkeit zu behandeln. Sie sollte das Kind über die Wochen züchtigen, ihm das Essen entziehen, es bis spät in der Nacht vom Zubettgehen zurückhalten usw. Die Franziska hat

vielfach bei den Hausgenossen klammert über die Stiefmutter Klage geführt und es ist gegen diese auch das Verfahren wegen Verletzung des Kindes eingeleitet worden. Gestern vor dem Schöffengericht aber verurteilte das Kind, alles von ihm Befragte entgegen dem Willen der Stiefmutter zu tun, so habe die Hausgenossen einseitig angeordnet. Weil nun aber auch eine ärztliche Untersuchung des Kindes keinerlei Spuren von Mißhandlungen an seinem Körper ergeben hat, war das Schöffengericht außer Stande, eine Entscheidung zu fällen der Mutter festzustellen und es mußte auf die wider sie erhobene Anklage der einfachen und schweren Körperverletzung ein Freispruch erfolgen.

Wie in Marienthal hat sich ein verheirateter Ländler mittels Erstickens das Leben genommen. Der Beweggrund zu dem Selbstmord ist nicht bekannt geworden.

Wiesbaden. Der Kommandeur der hiesigen Schutzmannschaft, Polizeihauptmann Rothmann, wurde als Hauptmann d. R. in seinen Stellung bei der Kommandantur Rastatt, ist von der Militärverwaltung in Rastatt zum Polizeihauptmann der Festung Rastatt ernannt worden.

Wie ein Schwindler treibt sich zur Zeit wieder hier in Wiesbaden sowie in seiner Umgebung herum, welcher Verden verspricht, ihnen Kolonialwaren, Mehl, Butter usw. zu verschaffen, sich Vorläufe geben läßt und dann nicht mehr gesehen wird. Es handelt sich dabei um einen Wiesbadener namens Alfons Derouffen, vor welchem hiermit gewarnt wird.

Kauenhof. Zwei junge Mädchen hatten in ihrer Abenteuerlust mit zwei französischen Gefangenen eine Spritzkur unternommen. In der holländischen Grenze wurden die Reisefreudigen abgefangen, die Franzosen wurden verhaftet. Die Mädchen sind zurückgekommen.

Hiesheim. 17. Dezember. Auf Veranlassung der höchsten Polizei wurde heute früh der hier wohnhafte Arbeiter Nikolaus Koch verhaftet. Er hatte im Brauereiwert zu Höchst einen 12 Meter langen Texturanten gestohlen. In Kochs Wohnung fand man noch 17 Pfund Leder von dem zerschneittenen Kleider vor.

Hoch. 17. Dezember. In der letzten Nacht verübten die 17-jährigen Brüder Wilhelm Meitz und Wilhelm Orlovski mehrere Hehlereibünde. In einem Keller fanden sie Wein, dem sie so wieder zupropfen, jedoch sie sich fälschlich betranken und demzufolge mühselos der Polizei in die Hände fielen.

Frankfurt. Aus einer Bäckerei im Stadtteil Sachsenhausen wurde heute früh 3000 Mark Bäckerei gestohlen.

Tom Feiberg. Der Winter hat nunmehr im Taunus seine Herrschaft endgültig angetreten. Bei 6 Grad Kälte liegt seit einigen Tagen ein eisiger Wind über die Höhen und flutet die niedergehenden Schneemassen zu mächtigen, Weg und Steg verwehrenden Schanzen auf. Baum und Strauch hat des Winters Rauberhand in die wunderbaren Raubereisbilder getrieben. Der Wanderer ist sehr schwer, Kletterer sieht man gar nicht, nur Schneeschuhläufer schreiten hin und wieder die Berggänge hinab. Die Einschränkung des Zugverkehrs und wohl noch mehr die Sorge um das liebe Schuwerk halten in diesem Jahr den Verkehr in den beschiedenen Grenzen.

Homburg. Die in einem hiesigen Gasthause aufgefundenen beiden toten Frauen wurden als die 52jährige Witwe Karoline Heil und deren 24jährige Tochter Anna aus Rodenheim, Werderstraße 6, festgestellt. Beide sind anscheinend freiwillig aus dem Leben geschieden, da sie den Ermittlungen zufolge in kümmerlichsten Verhältnissen lebten.

Wiesbaden. In das hiesige Gefängnis eingeliefert wurde der Gastwirt Reyer von Stöckhausen, dessen Frau vor einigen Tagen tot im Bett aufgefunden wurde.

Mein. In der hier abgehaltenen Generalversammlung des Verbandes Rheinischer Weinhandlender sprach Geheimrat Kommerzienrat Harth-Wolff über die allgemeine Marktlage aus und hob hervor, daß bei der heutigen vorzüglichen Weinpreise die hohen phantastischen Weinpreise absolut nicht zu verstehen seien. Die Winter seien die einzigen, die die hohen Preise heraufbeschworen hätten. Der Handel werde schweren Herzens in die Zukunft blicken.

Darmstadt. Das Schöffengericht verurteilte nach zweitägiger Verhandlung den des doppelten Mordes und des Mordversuchs

angeklagten 34jährigen Former Michael Sandberg aus Münster bei Biedrich, der am 18. Januar d. J. sein dreijähriges uneheliches Kind und dessen Großmutter erschlagen und die Tochter der letzteren verbrannt hatte, unter Ausschluss mildernder Umstände wegen Mordes und Verletzung des Lebens zu der lebenslangen Zuchthausstrafe von 15 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust.

Die verurteilte Entenstrolche. In einem Gefangenenlager, in dem Ratten und Franzosen bisher in blutigen Scherbetteln Eintracht beizubringen ließen, ist jetzt infolge des russischen Waffenstillstandsabkommens ein gänztlicher Umbruch im gegenseitigen Verhalten eingetreten. Das kam so: Die Franzosen schloßen die Ratten, indem sie sagten: „Ratti ist sich viel dumm, ist nicht mehr Kamerad, belammt mir nicht Bisquit. Wir ihn mir nicht anget.“ Während die übrigen Ratten sich gleichgültig diese „Andigung“ der Freundschaft hinhörten, parierte ein schlauer „Ratti“ sehr drastisch den göttlichen Hieb dadurch, daß er dem in der Nähe liegenden Rattengeber voller Freude um den Hals fiel und ausrief: „O, heiliger Meister, viel lieb, viel gut; Franzos ist mehr weiser. Franzos ist falsch, weil er kriegt jetzt viel Schlag von die deutschen Feinde. Ich hab ja aber recht, sehr viel recht.“

Wie Rheinische. Gabelhafte hohe Ferkelpreise werden gegenwärtig in allen Gemeinden weithin am Rhein gezahlt. Die Ursache der enormen Preissteigerung liegt aber diesmal keineswegs in der Konjunktur der Schweinepreise überhaupt, als vielmehr in der Lage nach dem freigegebenen Spanferkelfleisch. Waren bisher schon diese Privatleute aus dem Rheinlande eifrig auf der Suche nach größeren und kleineren Ferkeln, um sie abzuschlachten, so sind jetzt auch die Besitzer der niederrheinischen Erzeugnisse Großbetriebe auf dem Plan erschienen, um alle irgendwo auftretenden Ferkel durch ihre Agenten aufzukaufen zu lassen. Sie schlachten die jungen Tiere in großen Massen ab und verkaufen das Fleisch wieder an ihre Arbeiter. Um möglichst große Bestände von jungen Schweinen zu beschaffen, zahlen sie jedem geforderten Preis. Sie können das um so leichter, als feste Höchstpreise für Ferkel nicht bestehen. Die übige Folge dieser Ferkelhand ist indes, daß die Preise sehr bereits eine Höhe erreicht haben, daß die Schweinezüchter zum großen Teil ihre Zucht sehr beschränken oder auch ganz einstellen. Viele halten sich höchstens noch ein Schwein zum Zweck der Hauszucht, da ihnen der Preis von 80—120 Mark für ein 4 Wochen altes Ferkel denn doch zu riskant erscheint, zumal an Krankheiten gerade in letzter Zeit viele Tiere erkranken. Die Ferkelpreise machten wohl seit Jahrzehnten keine solchen starken Schwankungen durch wie während der Kriegszeit. Im Jahre 1914 kosteten junge Ferkel höchstens 20—25 Mark. Als dann die Preise von 1915 auf 1916 bis auf 60—80 Mark stiegen, erliefen eine solche starke Ueberzucht an Jungtieren, daß die Preise im letzten Jahre zeitweise bis auf 20—30 Mark herabgingen, um jetzt wieder auf über 100 Mark in die Höhe zu schnellen.

Kreuznach. Auf der Klingelstraße fand ein erodierter englischer Ton von 66 Zentnern Gewicht aufstellung. Von dem Ungeheuer ist nur der Turm, der einen Bodstreifen erhielt, beschädigt. Die übrige Einrichtung ist völlig unversehrt.

„Es ist bestimmt in Gottes Rat.“

Novelle von A. Luhten.

(4. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Frau Nestorius entfernte sich stillschweigend, um mit ihrem Gatten des Bruders Nummer zu bereuen. Dieser meinte:

Keine Fragen stellen, den Schmerz ausbieten lassen und dann den Bruder zu bestimmen lassen, daß er allen Ernstes seinem Beruf sich widme. Arbeit bringt den Menschen am leichtesten über jedes Leid hinweg!

Stefan aber nahm den Brief, der ihn so aus dem Gleichgewicht gebracht, zur Hand, um ihn vor dessen Beantwortung noch einmal zu überlesen. Sein Inhalt lautete folgendermaßen:

Lieber Freund!

Mit großem Erstaunen hörte ich von meiner Braut, daß sie Dir beinahe das Leben genommen und wiedergegeben hat;

Sonntag, den 23. Dezember, ist unser Geschäft von 11—5 Uhr offen.

Besonders beliebt und praktisch

als Weihnachtsgeschenk für jede Dame ist ein schönes Kleidungsstück.

Unsere Lagerbestände enthalten viele geeignete Artikel in unübertroffener Auswahl und grösster Preiswürdigkeit.

Seidene Blusen, Seidene Kleider, Seidene Mäntel, Seidene Kostüm-Röcke, Seidene Strickjacken, Samtkleider, Samt-Kostüme, Samt-Mäntel, Samt-Röcke, Plüsch-Mäntel, Seidene Unterröcke, Schleierstoff-Blusen.

Winter-Mäntel

Damen- und Backfischgrößen aus guten und praktischen Stoffen, neue kleidsame Formen in lang und ¾, lang

45—68—bis 175—A

Plüsch- und

Astrachan-Mäntel

in besten Qualitäten. Eleg. Aufmachung mit u. ohne Pelzbesatz, in ¾, u. ganz lang

195—275—bis 650—A

Jacken-Kleider

in hundertfacher Auswahl, jede Modifikation und Größe, alle Stoffen und Farben, mit und ohne Pelztragen

105—125—bis 475—A

Kinder-Mäntel

in allen Modestoffen sowie in Samt und Astrachan, moderne lose und Gürtel-Formen für jedes Alter

24—38—bis 110—A

Unsere Abteilung Pelz-Waren

enthält in grösster Auswahl

Pelzkragen und Muffe aller Arten, Füchse, Edelmarder, Steinmarder, Skunks, Iltis, Feli, Waschbär, Murrel, Kanin etc.

in moderner Verarbeitung zu sehr günstigen Preisen.

Grosse Preisvorteile bei reichhaltigster Auswahl bietet unsere Abteilung

Wollene Stoffe, Seidenstoffe, Samt und Plüsch

Kleider, Kostüme, Mäntel, Blusen u. Röcke.

GESCHW. ALSBERG

Inh.: Beckhardt & Levy

MAINZ

3-5 Ludwigstrasse 3-5.

ferner, daß Du mich als Freund verurteilst, mich gar nicht zu kennen vorhabst. Warum? Bestenfalls? Es war ja ganz natürlich, daß Du von unserer letzten Begegnung schwiegst, denn die feinen Damen sind in solchen Dingen etwas prüde, aber Dein gänzlich schweiges über mich und unsere Freundschaft hat mich auf, Freunden, Freunden! Du wolltest doch nicht in meinem Kreis dazukommen, der Du ja durch mich schon von dem Goldvogel gehört hattest? Der Dankesbrief, den Du an Papa Reinhold schicktest, wurde von der ganzen Familie mit solchem Jubel aufgenommen und zauderte nicht wunderbare Rosen auf die blassen Wangen meines Schatzkinds, daß ich Dich endlich ersehnen muß, derartige Episteln ferner einstellen zu wollen. Ich denke auch, es wird Dich weiter nicht mehr danach verlangen, wenn ich Dir mitteile, daß in etwa acht Wochen die Hochzeit sein wird und wie schon passender Aufenthalt und Wohnung, gefunden haben. In wenigen Tagen reisen wir von Wildemann ab, von dem Reisefelds zwei Schwärmer, dem ich aber keinen großen Gewinn abgewinnen kann. Ich bin nun einmal ein Mensch, dem schöne Natur allein nicht genügt und der nur wünscht, daß diese romantische Zeit der Schwärmer erst glücklich überstanden wäre. Zur Hochzeit kann ich Dich leider nicht bitten, das wäre mir zu gefährlich; Du bist mit Deinem Vordenken, Deinen schwärmerischen graublaunen Augen und Deinen idealen Ansichten gerade für ein Mensch, der bei meinem Mädchen sogar einen Kerl, wie ich einer bin, auszuwählen könnte. Das, Werner, bin ich aber nicht gewillt! Verstehst Du? Absolut nicht! Und so ehelos würdest Du auch niemals handeln, dazu kenne ich Dich zu gut. Und somit Gott beschloß!

Dein Max Grote.

Werner ergriff die Feder und schrieb folgende Zeilen nieder: Du hast recht, Max Grote, ehelos werde ich niemals sein. Werde glücklich, oder besser noch: mache Deine Braut glücklich, — sie ist es wert!

Stefan.

Ein Jahr war vergangen, seit Stefan Werner Hannover verlassen hatte und auf Reisen gegangen war. Er konnte sich nicht entschließen, in Staatsdienst zu treten, und wollte sich nun in einer Stadt Mittel- oder Süddeutschlands, seiner Heimat näher, auf Rat seines Schwagers als Rechtsanwalt niederlassen. In H., wo er gute Freunde besaß, mietete er sich ein, da er durch jene erfuhr, daß ein alter, dort sehr beliebter Rechtsanwalt sich zur Ruhe zu setzen gedachte und einstweilen einen Stellvertreter suchte. Er machte dort seinen Besuch, wurde von dem alten, jovialen Herrn sehr freundlich aufgenommen, und nach und nach befreundeten sie sich aufrichtig miteinander. Der alte Herr gab seine Praxis auf und wies seine Klienten Doktor Werner zu, der als tüchtiger Jurist und unter dem Rat des alten Herrn es bald zu einem gewissen Ansehen brachte, so daß seine Praxis sich schon nach Verlauf eines halben Jahres ganz bedeutend vergrößerte.

Der alte Rechtsanwalt Weinmann, der sich erst in seinem fünfzigsten Lebensjahre verheiratet hatte, dessen bedeutend jüngere Gattin aber schon längst im Grabe ruhte, besaß ein junges, blondes, blausüßiges Töchterlein, das dem Vater den Haushalt führte und seines Lebens Sonnenlicht und Wärme war. Dieses Töchterlein erregte stets Jäh, wenn der junge Rechtsanwalt zu ihnen kam, was anfangs recht dämlich, nach und nach aber jeden Abend der Fall war, und Papa Weinmann lächelte sehr vergnügt dazu. Die drei verbrachten die Abende äußerst gemütlich; der alte Weinmann konnte abends nicht mehr ausruhen und war dankbar für jede Gesellschaft; die Herren spielten häufig zusammen Schach, während die junge Marie Weinmann mit der Arbeit dabei saß und dafür sorgte, daß des Vaters Biere und die Röhre des Herrn Doktors nicht ausgingen und daß die Gläser mit dem köstlichen Rheinwein, den der Vater so liebte, stets wieder gefüllt wurden.

Nun war wiederum ein Jahr verfloßen, seit Stefan Werner sich in H. niedergelassen hatte, und zur Feier des Tages war Werner zu Weinmanns zum Abendessen geladen, und der Alte ließ das Schiffschiff, das er besaß, aus seinem Keller holen, nämlich von seinem Johannberger Schloß, den er nur bei feierlichen Gelegenheiten trank. Es war weiter niemand dazu gebeten worden, und die drei, die sich in diesem Jahre so nahe getreten, waren sehr vergnügt zusammen. Nach Tisch, als die Herren beim Weine immer heiterer wurden und nach Herzenslust tranken und dampften, zog Marie sich stillschweigend zurück, um einige häusliche Anordnungen zu treffen. Werner sah dem lieblichen Kinde mit gedankenvollem Blick nach, als es still und bescheiden sich entfernte. Diesen Blick fing Doktor Weinmann auf, ein Leuchten ging über sein Antlitz, und des jungen Mannes Hand ergreifend, sprach er plötzlich: Werner, Sie sollten heiraten!

Wie kommen Sie denn gerade jetzt darauf? fragte dieser lächelnd.

Nun, Sie sind doch jetzt ein Mann, näher an die Dreißig als an die Zwanzig, da wäre es Zeit; ich habe es leider zu spät getan, und jetzt da mein Kind anfängt, zur Jungfrau heranzubilden, bin ich ein Greis, und wenn ich die Augen schließe, steht mein Kind allein auf der Welt, denn ich habe einst eine Waise ohne alle Verwandtschaft geerbt und meine eigenen Verwandten alle verloren.

Sie sind noch rüstig, Doktor, erwiderte Stefan, und können noch lange Jahre leben. Wenn es Ihnen aber ein Trost ist, so möchte ich Ihnen die Versicherung geben, daß, solange ich lebe, Ihre Tochter nie verlassen sein wird!

Ich danke Ihnen für dieses Wort! erwiderte der Alte. Ich wüßte mein Mädchen bei niemand besser aufzuheben, aber — bei Ihnen wohnen könnte sie ja nie, außer, wenn Sie sich verheiraten, und so müßte sie doch unter Fremde. Sagen Sie mir aufrichtig, lieber Freund, sind Sie in irgend einer Weise gebunden? Haben Sie irgendwo eine Braut, ein Liebchen liegen?

Nein, nein, nirgends. — Ich bin frei! Ich kann — ich könnte — und plötzlich ergriff Stefan mit beiden Händen die Rechte des alten Herrn und sprach:

Geben Sie mir Ihr Kind zum Weibe, lieber Doktor! Bei mir, an meinem Herzen soll es geborgen sein! Ich weiß ja nicht, ob Sie mich lieben —

Da, sehen Sie selbst! erwiderte Weinmann lächelnd und deutete auf Marie, die während Stefans letzten Worten lauslos herzutreten war und nun, von Purpurgelb überglänzt, im Türschwamben dahinstand. Fragen Sie Sie selbst! Ich wüßte mir ja keinen lieblichen Schwägerjohn, als Sie auf der ganzen, weiten Welt!

Stefan stand auf und trat zu Marie. Er tat es, wie einer höheren Gewalt gehorchend; sein Herz, sein Empfinden hatten daran keinen Anteil; sein Herz war, wie er wußte, überhaupt tot und erkaltet, und so tat er den Schritt, der ihn erst vollends trennte von ihr, der Eiden, die ihm ja doch nun einmal auf ewig verloren war, wie ein Willensloser.

Wie ein Träumender tat Stefan Werner alles, und dennoch, — wie sich alles ihm einprägte, daß er selbst nach Jahren jedes Wort noch wußte!

Ist es wahr, Mariechen? richtete er die Frage an das heiß erglühende Mädchen. Könnten Sie mich so lieben, um mein Weib zu werden?

Statt aller Antwort legte sie ihr liebliches Köpfchen an seine Brust, und — der alte Weinmann und sein Töchterlein waren zwei glückselige Menhertentinder.

Und Stefan? Er hatte seine erste, große Liebe begraben müssen, und da er leichter weder von Graus, noch von der Familie Reinhold je wieder etwas gehört hatte, nahm er an, daß jener Theodor gebrüht und daß sie glücklich geworden waren.

Als Weg mit jedem tödlichen Gedanken, wie es hätte sein können an der Seite einer Frau, die ihm geistig überlegen war? Mariechen Weinmann war ja auch noch jung, sie zählte kaum achtzehn Jahre; aus ihr konnte noch alles werden; mit der Zeit konnte sie sich geistig noch so entwickeln, daß sie ihm die Lebensgefährtin werden würde, wie er sie sich von jeher erdacht hatte; als Tochter eines so bedeutenden Mannes mußte sie sicher über Geistesgaben verfügen, die sich erst später zeigen würden, oder die sie aus Schicksalstrennung noch nicht zur Geltung gebracht hatte. Jedenfalls war der alte alte Weinmann, dem er seine ganze Existenz hier zu danken hatte, durch diesen Schritt zu einem wahrhaft glücklichen Menschen geworden.

Die Hochzeit sollte in drei Monaten stattfinden, und sie richteten sich ein reizendes Nestchen ein, in dem auch Papa Weinmann sein Zimmer haben und mit ihnen zusammen wohnen sollte.

Marie entsandte sich unter Stefan's Liebe zu immer schöneren Blüten, und Werner konnte sich in ihrem Glücke.

Doktor Weinmann, der sich in den letzten Wochen etwas leidend fühlte, verfaßte sein Testament, von dessen Inhalt er aber den Stefans gegenüber nichts verlauten ließ. Am Morgen des Hochzeitstages drückte er Stefan ein gefülltes Leihentuch in die Hand mit den Worten: Zur Hochzeitreise.

Auf Wunsch des alten Herrn war die Hochzeit seines etwas leidendem Zustand wegen in aller Stille begangen worden. Das junge Paar hatte sich nach herzlichem Abschied vom Vater auf die Reise nach dem Süden begeben. Stefan wollte seiner jungen Frau die Schweiz und Italien zeigen.

Sie nahmen ihren Weg über Straßburg, woselbst sie die erste, längere Station machten, und Marie interessierte sich recht für das herrliche alte Münster, den Kaiserpalast, die Bibliothek, was alles Werner ihr zeigte; am besten gefiel ihr die lebendige alte Stadt mit den vielen Häusern voll der berühmten Gänseleberpasteten und interessanten Konserve jeder Art, bei deren Anblick der angebenden Hausfrau das Herz im Leide lachte. Nach mehrtägigem Aufenthalt fuhr sie nach Basel weiter, wohin Werner sich in das Hotel zu den drei Königen etwa an ihn eingetroffene Briefe und Nachrichten bestellt hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Bermischtes.

Berlin. In allen Teilen des Reiches haben die Zeitungen in gemeinsamen Erklärungen die Erhöhung ihrer Bezugspreise angezeigt. Wenn in der Beförderung der Zeitungen mit Papier, Druck, Farbe usw. nicht bald eine Besserung eintritt, werden die deutschen Blätter sogar gezwungen sein, in kurzem eine neuerliche Bezugspreiserhöhung vorzunehmen.

Der Bezug von Gern, das äußerst begehrt, aber kaum noch im Handel ist, soll behördlich geregelt werden. Die Reichsbefehlshabende stelle gibt bekannt: Die Versorgung der bürgerlichen Bevölkerung (einschließlich Anhalten, Betriebe usw.) mit Roh-, Strick- und Stoffen wird kurzzeitig bei der Reichsbefehlshabende stelle vorbereitet. Eine Bekanntmachung über die Verteilung von Baumwollnähfäden usw. wird in kurzer Zeit in den „Mitteilungen“ veröffentlicht werden. Vorübergehende Anfragen und Anforderungen sind zwecklos und können nicht beantwortet werden.

Chrentel. Ein Held von der Wasserfront. Bootsmannsmat Otto Hüblich, 8. Komp. 5. Matrosen-Regiment, geboren am 20. September 1892 zu Kiel, ist seit November 1914 im Felde, meldete sich zu allen Unternehmungen freiwillig und war mühsig und gewandt. Am 24. Januar 1915 ging er freiwillig als Gruppenführer mit in die feindlichen Gräben vor, kämpfte mit rücksichtsloser Einsetzung seines Lebens, machte mehrere Feinde nieder und trug seinen verwundeten Zugführer in feindlichem Feuer in den eigenen Gräben zurück. Nachdem er bereits am 21. Februar 1915 mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet worden ist, wurde ihm später das Eisene Kreuz 1. Klasse verliehen.

Wie ein Hesse das Eisene Kreuz 1. Klasse erwarb. Mitteilte vom Kaiser. Professor Dr. Georg Wegener hatte in seiner Eigenschaft als Kriegsberichterstatter Gelegenheit, mit dem Kaiser dessen Reise nach dem italienischen Kriegsschauplatz mitzumachen. Er gibt eine ausgezeichnete Schilderung von Art und Wesen des Kaisers und rühmt besonders die unübertreffliche lebendige Erzählungskunst des Monarchen, dessen nachstehende Schilderung einer Episode vom russischen Kriegsschauplatz er wörtlich wiedergibt: „Ein heftiger Soldat ist bei den Russen gelandet und sitzt zwischen ihnen im Graben. Die Brücke über den Strom zwischen ihnen und der deutschen Front ist von den Russen selbst abgebrochen. Sie erfahren, daß drüben bei den Deutschen der General so und so angekommen sei. „Was?“ fragte der Hesse, „der?“, da kann es auch ja gut gehen. Das ist der beste Artillerist der deutschen Armee. Das hat der Kaiser vor dem Krieg bei der Parade in Kassel selbst gesagt. Und nun fährt er fort, den Russen, die ihn ausfragen, eine Heidenangabe vor den unerhörten Schicksalstücken dieses Mannes einzuliegen. Der Kaiser beschrieb dann drastisch das Einschleichen unserer Artillerie auf die russischen Gräben, bis „Rummel“ der erste Schuß drinn fiel. „Seht ihr“, sagt der Hesse, „jetzt geht es los; das kommt aber noch ganz anders.“ Und so weicht er den Russen die Hölle immer heißer zu machen, bis sie erwägen, es ist vielleicht doch besser, sich zu ergeben. „Ja, das ist nicht so einfach, wie ihr denkt“, sagt er, „es kommt ganz darauf an, wie der da drüben gelaunt ist. Ich kenne ihn, mit dem ist nicht zu spaßen; vielleicht, wenn ihr mich für macht, kann es glücken, warten liegt er nicht.“ Und er bringt sie schließlich dazu, Hemden und Westen und dergleichen zusammenzufinden und damit als Erbezeugen dem Feind entgegen zu gehen. „Aber ihr müßt noch machen, sonst wird er ungeduldig, und ich stehe für nichts.“ Nun verleiht der kaiserliche Erzähler den Zuhörer auf die andere Seite und schilderte den sonderbaren und zunächst rätselhaften Anblick, wie dadurch eine solche winkende und rufende Schar ankommt. Schließlich erkennt man erstaunt: „Da ist ja ein Deutscher dabei!“ Mit seiner Hilfe wird über den Strom festgestellt, daß die Russen sich ergeben wollten. Na, schön, heißt es, dann sollten sie aber auch die Brücke wieder herstellen, damit man sie in Empfang nehmen könnte. Und nun bauen die Russen mit einer ganz unglaublichen Geschwindigkeit und Geschicklichkeit die von ihnen zerstörte Brücke wieder auf, nur um sich möglichst rasch in die Gefangenhaft des fürchterlichen Generals begeben zu können. Der famose Hesse hat nachher das Eisene Kreuz 1. Klasse erhalten.“

Buntes Allerlei.

Boppard. Der auf dem ganzen Rheinstrom bekannte, während des Winters hier wohnhafte Kapitän Ludwig Eidan feierte am Sonntag sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Der Kapitän ist seit vielen Jahren bei der Rhein-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Köln als Kapitän des Solandampfers „Koblenz“ angestellt.

Weglar. Borige Woche wurde auf Veranstaltung der Staatsanwaltschaft Limburg die hier in der Bahnhofstraße wohnhafte Ehefrau St. wegen umfangreicher Abtreibungsgeschichten verhaftet. Sie soll das Geschäft schon längere Zeit betreiben. In ihrer Rundschau gehörten besonders Frauen und Mädchen vom Lande, die der Frau neben der üblichen Bezahlung auch Lebensmittel brachten. Bei der polizeilichen Hausdurchsuchung fand man einen größeren Vorrat Butter, Eier, Schinken und bessere Sorten Wurst.

Innsbruck. In Pietromurata, einem Vororte Trients, ist ein Haus eingestürzt und hat den Besitzer, seinen Schwager und einen Soldaten mit seinen Trümmern erschlagen.

Toulouse. Die Schuhfabrik von Cadot, eine der größten Schuhfabriken Frankreichs, ist gestern vollständig niedergebrannt.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 19. Dezember.

Reben Erzählungen von Kühnmann wird das Auswärtige Amt, wie mehrere Morgenblätter melden, bei den Friedensverhandlungen in Brüssel-Briemel durch den Direktor der handelspolitischen Abteilung Wirtschaftlichen Geheimen Legationsrat Johannes vertreten sein.

Nach der Kreuzzeitung ist von polnischer Seite an die Regierungen von Berlin und Wien mit dem Erläutern heranzutreten, auch Vertreter des polnischen Volkes an den Friedensverhandlungen teilnehmen zu lassen. Eine Entscheidung über dieses Erläutern ist bisher nicht erfolgt.

Neizehn Mitglieder verschiedener Parteien der schweizerischen Bundesversammlung haben beim Bundesrat angefragt, ob es nicht Zeit sei, bei den kriegführenden Staaten gegen die wirtschaftlichen Einschränkungen zu protestieren und bei den Neutralen einen gemeinsamen Einspruch in dem Sinne angebotener guter Dienste zu tun, behufs Abmilderung von Beschränkungen für einen Waffenstillstand über die Weihnachts- und Neujahrszeit.

Eine neue Vorlage des französischen Justizministers legt eine Strafe von fünf Jahren Zuchthaus für die Verteilung zum Kleinmuth durch Wort, Schrift und Bild fest.

Englische Blätter berichten angeblich aus Petersburg, daß deutsche Kriegsgefangene in großer Zahl aus den abgelegenen Gebieten Russlands zurückkehren. Mehr als hundert Gefangene seien am 17. Dezember aus den Provinzen Wolgda und Archangelst in Petersburg eingetroffen. Gekümmert sollten in Moskau Kriegsgefangene aller Nationalitäten eine öffentliche Ver-

sammlung abhalten, wo ein Ausschuss gewählt werden dürfte, der ihre Interessen wahrzunehmen hat.

Berlin, 19. Dezember. Der „Kosalanzeiger“ meldet aus Rotterdam: Aus Petersburg wird gemeldet: Der Selbstmord des Generals Stalen wird allgemein als Protest gegen die Waffenstillstandsverhandlungen angesehen. Jedermann glaubt hier, daß der Friede und sehr wahrscheinlich ein allgemeiner Friede aus den Verhandlungen hervorgehen wird. Jetzt sieht, daß — wenn sonst niemand Frieden schließt — Russland es tun wird.

Stockholm. Der Senat in Helsingfors hat den russischen Militärbehörden und Truppen anheimgestellt, das finnische Gebiet zu verlassen. General Galtin wurde bei seiner Rückkehr von einer Urlaubstreife an der Front von den Soldaten ermordet.

Rumänien und der Waffenstillstand.

Bern, 18. Dezember. Die Balkanagentur meldet aus Jassy: Die rumänische Regierung hat dem Abbruch des Waffenstillstandes zugestimmt.

Revision der Verhandlungsziele, das dringendste Gebot der Stunde.

Die In dem vielfach zensurierten Leitartikel des „Mattino“ vom 11. Dezember führt Paolo Scarfoglio aus: Die Herstellung einer militärischen Einheitsfront bei den Verbändmächten muß die der politischen Einheitsfront folgen. Alle Abmachungen und programmatischen Vereinbarungen müssen einer grundsätzlichen Revision unterzogen werden, um die Kriegsziele des Verbandes durch eine Beschränkung auf kleinere Basis leichter erreichbar zu gestalten. Ist doch durch den Abbruch Russlands das Balkanprogramm des Verbandes geradezu unisierbar geworden und das Programm der Südslawen fällt nicht minder infolge des russischen Waffenstillstandes wie ein Kartenhaus zusammen. Mit diesen Tatsachen muß man rechnen. Auf die vielbeliebte umfangreiche Umgestaltung der Karte Europas heißt es nunmehr verzichten. Heute muß unter Verzicht auf alle Nebenziele als einziges Verhandlungsziel aufgestellt werden, Deutschland nach Möglichkeit an der Ausnutzung der neuen militärischen Lage zu hindern und unsere territorialen Hauptpländer zu vergrößern, um auf diese Weise die feindliche Besetzung der Verbandsgebiete wieder weit zu machen.

Friedenshefnucht in den französischen Schützengräben.

Genf, 18. Dezember. Der „Matin“ erklärt, die Verhandlungen im Osten mit der Aussicht auf einen Waffenstillstand und Frieden üben eine immer deutlichere Wirkung unter den Völkern der Entente aus. Wer dies verneine oder nicht sehen wolle, solle sich nicht auf seinen Patriotismus berufen. Schon spreche man auch in den französischen Schützengräben mehr von dem Waffenstillstand an der russischen Front als von den Vorgängen an der eigenen Front.

Der Tauchboockrieg.

Wba Berlin, 19. Dezember. Neue U-Bootsfolge im Spreegebiet um England: 17 000 Brutto-Registertonnen.

Unter den versenkten Schiffen befindet sich der bewaffnete französische Dampfer „Jeanne Coniel“ (2309 B.R.-T.) mit Oel und Kohlen nach Bordeaux, sowie zwei größere Dampfer, die im Atlantik aus einem durch Zerstörer stark gefährdeten Geleitzuge herausgeholt wurden. Außerdem wurde an der französischen Westküste gegen den bewaffneten französischen Dampfer „Texos“ (6674 B.R.-T.), der als Spionenschiff aus dem Westen kommenden durch Zerstörer und U-Bootsjäger stark gefährdeten Geleitzuge, fuhr, ein Torpedoboot versenkt.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Der heutige Tagesbericht.

Abt. Militär. Großes Hauptquartier, 19. Dezember.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In einzelnen Abteilungen der sandlichen Front, am Südsäfer der Scarpe, bei Moerwaerts und Orlaincourt war am Nachmittage die Artilleriefähigkeit lebhaft.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

In lühnem Vorstoß brachte eine Sturmabteilung nordöstlich von Craonne eine Anzahl Franzosen ein.

Anfere Jäger haben Condon, Ramogate und Margate mit Bomben angegriffen und gute Wirkung erzielt.

Centraut Bongach errang seinen 27. Lusttag.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Zu beiden Seiten des Wardar lebhaftes Feuerföhigkeit.

Italienische Front.

Tagsüber heftiger Artilleriekampf zwischen Brensa und Plave. Nach heftiger Feuerwirkung stürmten österreichisch-ungarische Truppen den Monte Asolone und die nordwestlich und nordöstlich anschließenden italienischen Stellungen. 48 Offiziere und mehr als 2000 Mann wurden gefangen genommen.

Italienische Angriffe östlich vom Monte Solarolo scheiterten.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Generalfeldmarschall von Eichhorn.

Wba Berlin, 19. Dezember. Generaloberst von Eichhorn ist in Anerkennung seiner Erfolge als Oberbefehlshaber der 10. Armee und der nach ihm benannten Heeresgruppe, deren Kämpfe wesentlich zur Herbeiführung der an der Ostfront eingeleiteten Verhandlungen beigetragen haben, zum Generalfeldmarschall befördert worden.

Bücherchau.

Vom Schenten. Um das Schenten zum Weihnachtsfest steht es dieses Jahr recht traurig. Es gehört eben nicht zuletzt zum Durchhalten und zu unserer vaterländischen Pflicht, auf alles unnötige Schenten zu verzichten. — Aber wir wollen uns damit in dieser schweren Zeit nicht ganz um die schönsten Freuden bringen lassen, — anderen eine Freude zu machen. Besonders unseren Soldaten im Feld wollen wir ein Zeichen unserer Dankbarkeit senden. Da ist ein kleines Buch immer die liebste Gabe; und für wenig Geld ist solch Schönes zu haben. Nur 50 Pfennig braucht man z. B. dran zu wenden, um den Kalender für Heimat und Heer 1916 zu erhalten. Da finden wir unterhaltendes und Belehrendes, Lustiges und Entsetzliches. Was uns am Kriege interessiert und bewegt, uns Sorgen und Bebenen macht: Schilderungen, die uns mit Stolz erfüllen — Erleichtertes, das uns herzlich lachen läßt. Das alles geht mit dem Kalender als Weihnachtsgruß an unsere Lieben; ein bishen Freude und eine Erinnerung an die 4. Kriegswihnacht.